



AGB's der Tanzschule

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich, ist verbindlich und bewirkt die Zahlungspflicht. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Bedingungen einverstanden. Für Kinder/Jugendliche gilt der gesetzliche Vertreter.

Zahlung:

Nach der Anmeldung erhalten Sie die Rechnung der Trainingsstunde. Eine Ratenzahlung ist nach Absprache möglich. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 10.- Fr.

Änderung/ Kündigung:

Sollte es bei Ihnen eine Änderung geben von den Unterrichtsstunden oder möchten Sie die Unterrichtsstunde kündigen ist dies schriftlich und muss einen Monat vor Ablauf des Abonnements abgegeben werden. Ohne Kündigung oder Änderung wird das Abonnement stillschweigend für die bestehende Laufzeit verlängert und der Kursbetrag wird zur Zahlung fällig. Es wird keine Rückvergütung erstattet.

Gültigkeitsdauer des Abonnements:

Das Abo läuft für 14 Tanzlektionen und läuft ohne schriftliche Kündigung weiter.

Tanzstunden die durch die Tanzschule ausfallen, werden vergütet.

Bei Krankheit die länger als 4 Wochen dauern, braucht die Schulleitung ein Zeugnis. Nur mit dem Zeugnis können wir die Tanzlektionen für diesen Zeitraum verlängern.

Swica Kooperation:

Unsere Schule wird von der Swica unterstützt. Je nach Versicherungsabschluss werden bis zu 600.- Fr. Pro Jahr und Betrag des bezahlten Abonnements ausbezahlt.

Choreografien:

Choreografien dürfen nur mit Erlaubnis des Lehrers an anderen Anlässen aufgeführt werden, welche nicht durch die Tanzschule organisiert wurden.

Organisatorisches:

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Klassen zu verschieben oder zusammenzulegen. Fällt die Leiterin aus wird eine Stellvertretung organisiert oder die Stunde abgesagt mit Vergütung dieser Stunde. Sollten aus verschiedenen Gründen Stunden zusammengelegt oder aufgelöst werden suchen wir Möglichkeiten in anderen Stunden das Abo fertig zu machen. Retourzahlungen können nicht durchgeführt werden.

Das Tanzabo ist nur unter Geschwister übertragbar.

Preise des Abo können jederzeit angepasst werden.

Versicherung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen haftet die Tanzschule nicht.